

NAMOREG

Nachhaltig mobile Region Stuttgart

Bewerbungsmöglichkeit für Kommunen in der Region Stuttgart zum Thema: Nachhaltig Mobiler Stadtteil

Das Land Baden-Württemberg möchte im Rahmen eines Pilotprojekts einen nachhaltig mobilen Modellstadtteil im Bestand in der Region Stuttgart fördern. Ziel ist eine signifikant höhere Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel als in vergleichbaren Stadtteilen.¹ Das Projekt soll neue Anreize zur Nutzung des Umweltverbundes und die (bestehenden) Anreize zur Nutzung des Pkw adressieren. Um eine modellhafte Planung zu erstellen erscheint es sinnvoll und hilfreich, größere Veränderungen wie Sanierungsprogramme oder die Ergänzung vorhandener Stadtteile um weitere Bebauung zum Anlass zu nehmen. Vorhandene Erfahrungen aus bestehenden Bestands- und Neubaustadtteilen sind zu nutzen. Das Projekt geht davon aus, dass ordnungsrechtliche und finanzwirksame Förderungen im Stadtteil nur umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu Gute kommen.

Hintergrund

Nachhaltige Mobilität holt die Menschen ab, wo sie wohnen und arbeiten: in den Orts- und Stadtteilen. Dort entscheidet es sich, wie gut die Wege für welches Verkehrsmittel geeignet sind, welche Versorgungspunkte wie erreicht werden können, welche Infrastruktur verfügbar ist (und zu welchen Kosten) und wie viel Zeit für jedes Verkehrsmittel eingeplant werden muss.

Zur Planung und Verkehrsführung in Stadtteilen bestehen vielfältige Erfahrungen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs. Allerdings beschränken sich Planungen mit der unmittelbaren Zielsetzung nachhaltiger Mobilität auf wenige Neubaustadtteile. Erfahrungen in Bestandsstadtteilen basieren dagegen in der Regel auf Einzelentscheidungen, z.B. zur Verkehrsberuhigung, Parkraumbewirtschaftung oder Radverkehrsförderung, bei denen keine stadtteilbezogene Mobilitäts-Zielsetzung verfolgt wurde.

¹ Der Modal-Split-Anteil des Umweltverbunds lag 2008 in Baden-Württemberg bei ca. 40%, in Städten bei bis zu 70%, in Kernstädten ggf. noch höher.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden die Erstellung eines Konzepts und seine Umsetzung. Förderfähig sind insbesondere:

- Planerische Beratung und wissenschaftliche Begleitung, inklusive Organisation und Durchführung eines Partizipationsverfahrens, Evaluation, verallgemeinerbare Aufbereitung der Projektinhalte (z.B. Leitfaden)
- Umsetzung ordnungspolitischer Maßnahmen (z.B. verkehrsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Instrumente)
- Kleine Maßnahmen zum Neubau, Umbau und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, z.B. Gestaltung öffentlicher Plätze, Ersatzangebot für Pkw-Stellplätze, Verleihsysteme.
- Finanzwirksame Anreize zur Steigerung der Attraktivität des Umweltverbundes (Tarife im Nahverkehr, Kombination verschiedener Verkehrsmittel, Schnuppertickets, Taxi-Gutscheine für Tagesrandzeiten etc.) Voraussetzung ist, dass sie nicht durch nutzerbezogene Einnahmen bei anderen Verkehrsmitteln gedeckt werden können.

Die Fördersumme könnte zwischen 100.000 und 500.000 Euro liegen. Ein Eigenbeitrag der Kommune ist notwendig. Insbesondere für größere Infrastrukturmaßnahmen und andere kostenintensive Maßnahmen sind die bestehenden Landesprogrammen zu nutzen.

Bewerbungen sind einzureichen bis 2. Februar 2015:

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Ref. 52/NAMOREG

Hauptstätter Straße 67

70178 Stuttgart

Ansprechpartner:

Dominik Borowski (dominik.borowski@mvi.bwl.de)

App.: 0711/231-5665

Rainer Gessler (rainer.gessler@mvi.bwl.de)